Prüfschema für Vereine: Liegt eine Beschäftigung im Sinne der Sozialversicherung vor?

"Arbeitsverhältnis ja/nein" grundsätzlich unabhängig voneinander erfolgen. Tätigkeit ein Arbeitsverhältnis ausgeschlossen wird, liegt sehr häufig auch keine Beschäftigung vor. Da die Begriffe aber nicht deckungsgleich sind, muss die Beurteilung "Beschäftigung ja/nein" und besteht. Die Sozialversicherung orientiert sich an dem Begriff der "Beschäftigung", die Mindestlohnbestimmungen an dem arbeitsrechtlich geprägten Begriff des "Arbeitsverhältnisses". Wenn für eine Wichtiger Hinweis: Die Frage, ob eine Tätigkeit zur Sozialversicherung zu melden ist, ist unabhängig davon zu beantworten, ob in dieser Tätigkeit Anspruch auf Mindestlohn

